

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Mai 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-418
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 18-1.12.5-12/05

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 12. Januar 2005

Zulassungsnummer:

Z-12.5-82

Antragsteller:

BETOMAX Kunststoff- und
Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG
Dyckhofstraße 1
41460 Neuss

Zulassungsgegenstand:

Ankerstabstahl St 750 mit umlaufendem Gewinde für Schalungsanker
Nenndurchmesser: 15,0 mm

Geltungsdauer bis:

1. Februar 2010

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-12.5-82 vom 12. Januar 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 1 wird wie folgt ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist ein Ankerstabstahl St 750 mit kreisförmigem Querschnitt und einem umlaufenden Gewinde. Ausgangsmaterial ist ein warmgewalzter und vergüteter Rundstahl, auf den im Kaltwalzverfahren ein umlaufendes Gewinde aufgerollt wird (siehe Anlage 1). Der Nenndurchmesser beträgt 15,0 mm.

1.2 Anwendungsbereich

Ankerstabstahl St 750 mit Gewinde eignet sich zur Verwendung als Ankerstab für Schalungsanker und als Bestandteil von Gerüstverankerungen. Er wird im Folgenden als Ankerstabstahl BETOMAX 15 bezeichnet.

Der Ankerstabstahl BETOMAX 15 ist für das Verschweißen untereinander sowie für das Anschweißen der BETOMAX Wassersperre und des BETOMAX Sperrankers gemäß Anlage 3 geeignet.

Abschnitt 3.4 Absatz (5) wird ergänzt:

(5) Bei geschweißten Ankerstabstählen darf der Biegerolldurchmesser den Wert 200 mm nicht unterschreiten.

Abschnitt 4 Absatz (3) wird geändert:

(3) Die Schweißeignung des Ankerstabstahls BETOMAX 15 ist für die Schweißprozesse 111 (E) und 135 (MAG) für die Ausführung als Überlapp- oder Kreuzungsstoß nach DIN 4099-1:2003-08 gegeben.

Abschnitt 4 Absatz (4) wird ergänzt:

(4) Für alle Schweißarbeiten am Ankerstabstahl und deren erforderliche Qualitätssicherung sind DIN 4099-1:2003-08 und DIN 4099-2:2003-08 zu beachten.

Abschnitt 4 Absatz (5) wird ergänzt:

(5) Schweißarbeiten ausführende Unternehmen müssen den Eignungsnachweis nach DIN 4099-2:2003-08 besitzen.

Abschnitt 4 Absatz (6) wird ergänzt:

(6) Schweißzusatzstoffe sind nach DIN EN 440:1994-11 und DIN EN 499:1995-01 zu wählen.

Abschnitt 4 Absatz (7) wird ergänzt:

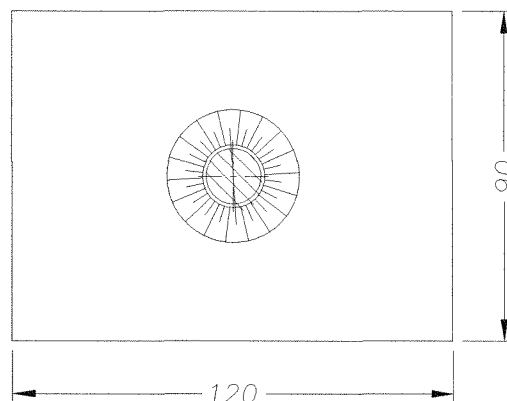
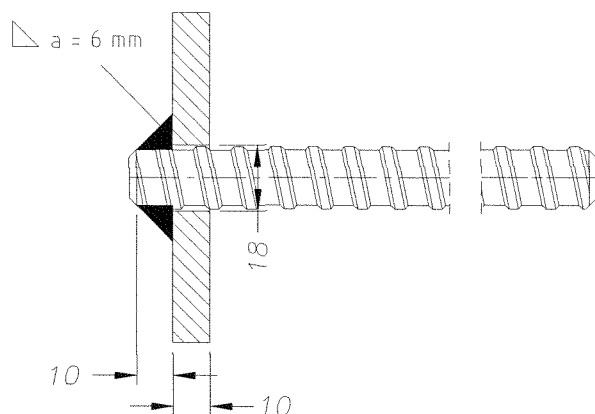
(7) Das Anschweißen der Wassersperre und des Sperrankers gemäß Anlage 3 ist unter Beachtung der DIN 4099-1:2003-08 und DIN 4099-2:2003-08 zulässig.

Anlage 3 vom 26. Mai 2006 wird ergänzt.

Dr.-Ing. Hartz



Ankerstabstahl St 750 mit umlaufenden Gewinderippen



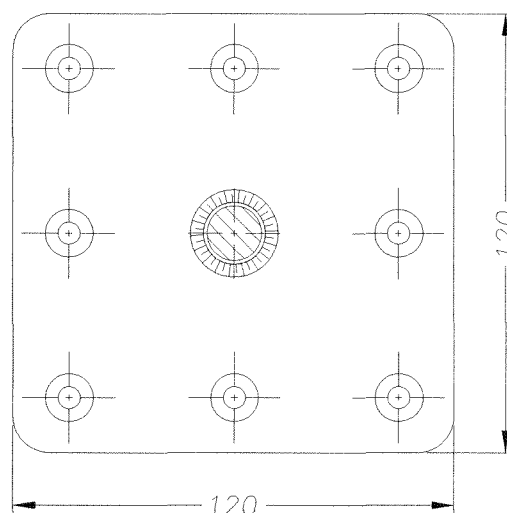
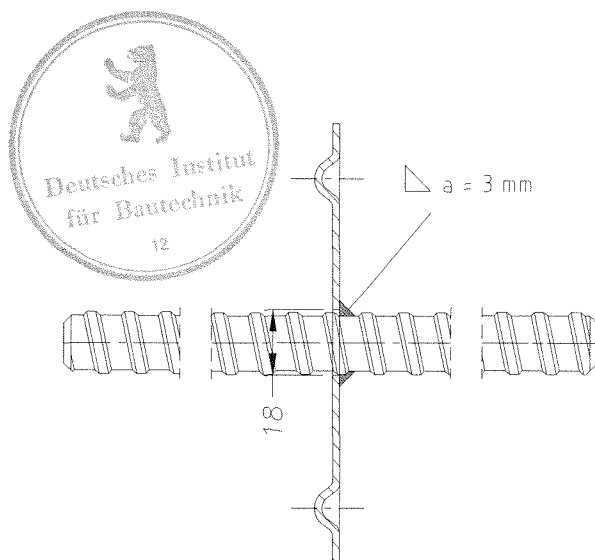
Sperranker B15

Ankerstabstahl St 750

Ankerplatte S 235 JR, 90 x 120 x 10 mm

Kehlnaht 6 mm

*Für die Ausführung der
Schweißarbeiten ist
DIN 4099: 2003-08
zu beachten.*



Wassersperre, aufgeschweißt

Ankerstabstahl St 750

Wassersperre S 235 JR, 120 x 120 x 2,0 mm

Kehlnaht 3 mm (Dichtnaht)

BETOMAX GmbH & Co.KG
Dyckhofstraße 1
D - 41460 Neuss

Telefon. 02131-2797-0
Fax: 02131-2797-70
www.betomax.de

**Ankerstabstahl St 750
mit umlaufenden Gewinderippen
für Schalungsanker BETOMAX 15,
Durchmesser 15 mm**

**Sperranker B15,
Wassersperre, aufgeschweißt**

Anlage 3
vom 26. Mai 2006
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-12.5-82

vom 12. Januar 2005